

Änderungsantrag
(zu Drs. 15/1010 und 15/1155)

Fraktion der SPD

Hannover, den 22.06.2004

Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1010

Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1155

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Düngeverordnung des Bundes - niedersächsische Interessen wahren

Der vorliegende Entwurf der „Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen“ (Düngeverordnung) befindet sich gegenwärtig in der Beratung im Bundesrat. Die Notwendigkeit der Überarbeitung und Konkretisierung der alten Düngeverordnung ergibt sich aus der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und des Multikomponentenprotokolls (Verpflichtungen aus der EU-NEC-Richtlinie). Darüber hinaus fließen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Pflanzenernährung und technischen Entwicklungen in die Verordnung ein. Berücksichtigt werden außerdem die erhöhten Anforderungen des Gewässerschutzes an eine sachgerechte Düngung.

Der Landtag begrüßt die Zielsetzung der Düngeverordnung eines Ressourcen schonenden Einsatzes von Pflanzennährstoffen. Um die Interessen der niedersächsischen Landwirtschaft zu wahren, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich vorrangig für nachfolgende Verbesserungen einzusetzen:

- Überarbeitung der festgelegten Bilanzobergrenzen bzw. Überschusswerte für Stickstoff und Phosphor,
- Wahlfreiheit für die Erstellung der Nährstoffbilanz als Hoftor- oder Flächenbilanz und Vereinfachung der Dokumentations- und Bilanzierungsverpflichtungen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Programme zu entwickeln, die die Anreize zum Einsatz umweltschonender Technik zur Ausbringung von Düngemitteln erhöhen.

Der Landtag stellt fest, dass mit den immer komplexer werdenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Pflanzenernährung und des Pflanzenschutzes eine fachkundige Beratung der Landwirtschaft z. B. über den Einsatz von geeigneten und umweltschonenden Techniken eine unerlässliche Aufgabe für die Zukunft darstellt. So können durch Verordnungen nur allgemeine Grundsätze für eine sachgerechte Düngung festgesetzt werden, die dann auf den konkreten Standort übertragen werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendige und wichtige Arbeit der Beratungsringe nicht durch weitere Kürzungen zu gefährden und den niedersächsischen Landwirten damit einen Wettbewerbsnachteil zuzumuten.

Begründung

In der im Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit dem Titel „Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik“ dargelegten Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird festgestellt, dass die Verwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln und Dung für die Landwirtschaft der Gemeinschaft zwar erforderlich ist, die übermäßige Verwendung von Düngemitteln aber eine Gefahr für die Umwelt darstellt, sodass gemeinsame Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme aufgrund der intensiven Viehwirtschaft ergriffen werden müssen und die Agrarpolitik die Umweltpolitik stärker berücksichtigen muss.

Der vorliegende Entwurf der Düngeverordnung berücksichtigt die verschiedenen Vorgaben der EU. Berücksichtigt werden muss aber auch im Rahmen der GAP-Reform die Einführung von Cross Compliance. Es muss verhindert werden, dass die Verschärfung der nationalen Düngeverordnung zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Nationalstaaten führt.

Die Bilanzobergrenzen für Stickstoff und Phosphor sollten so festgelegt werden, dass eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung durchgeführt werden kann. Bei intensiv nutzbarem Grünland mit hohem Stickstoffbedarf sollte die Stickstoffobergrenze auf 230 kg/ha (Dänemark) festgelegt werden.

Die Definition eines zulässigen „Nährstoffüberschusses“ verdeutlicht, dass der Landwirt auch bei bestem Handeln nach guter fachlicher Praxis Nährstoffüberschüsse nur begrenzt vermeiden kann. Durch die vielfältigen Einflussgrößen auf eine sachgerechte Düngung ist auch in Zukunft eine Beratung der Landwirte unerlässlich. Die Kürzungen der Landesregierung bei den Beratungsringen ist daher kontraproduktiv.

Für die Erstellung der Nährstoffbilanz sollten die Landwirte die freie Wahl zwischen der Hof- und Flächenbilanz erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass kleinere Betriebe mit den vorgesehenen Aufzeichnungs- und Bilanzierungsverpflichtungen nicht überfordert werden. Überproportionaler Verwaltungsaufwand sollte vermieden werden.

Wolfgang Jüttner

Stellv. Fraktionsvorsitzender